

Akte: 023

**Auszug aus dem PROTOKOLLNR. 04/21**  
genehmigt am 13. April 2021

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	23. März 2021
Zeit	17:30 Uhr – 20:00 Uhr
Ort	Foyer Gemeindesaal, Triesen
Vorsitz	Daniela Wellenzohn-Erne, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	
Referenten / Berater	zu <b>GRT 079-40-21</b> bis <b>GRT 085-04-21</b> , Manuel Schöb, Leiter Bauverw. zu <b>GRT 086-04-21</b> bis <b>GRT 088-04-21</b> , Jolanda Rohner-Wessner, Personalleiterin

Gemeindevorsteher:

Ein Gemeinderat:

Für das Protokoll:

*Wellenzohn-Erne Daniela*

*Burgmeier Max*

*Eggenberger Esther*

078-04-21

**Genehmigung der Traktandenliste**

GR Matthias Biedermann war zu diesem GRT nicht anwesend.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

Manuel Schöb, Leiter Bauverwaltung, ist bei den Traktanden GRT 079-04-21 bis GRT 085-04-21 anwesend.

079-04-21 (622-103-014)

**Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung Umgebung und Parkplatz - Ingenieurarbeiten Projektierung und Bauleitung**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 36'307.50 inkl. MwSt.

080-04-21 (622-103-014)

**Bauverwaltung/Leiter - Hallenbad: Erneuerung Umgebung und Parkplatz - Architekturleistungen**

Beschluss: (mehrheitlich: **7 Ja**: 3 FBP, 4 VU / **4 Nein**: 2 FBP, 2 VU)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an die Ralph Beck Architekten Est., Messinastrasse 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 23'583.60 inkl. MwSt.

081-04-21 (622-112-010)

**Bauverwaltung/Leiter - Sportanlage Blumenau: Ersatz Beleuchtung und Bewässerung Platz 3 und 5 - Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit und Nachtrag zur Budgetposition im Jahr 2020**

Aus dem Antrag

Mehrkostenbegründung:

Im Zuge der Detailplanung stellte sich heraus, dass ein grosser Teil vom Zaun infolge Montage der Lichtmasten abgebrochen und neu erstellt werden musste.

Ebenfalls wurde zusammen mit dem Platzwart beschlossen, dass Plätze für die mobile Tore direkt bei den neuen Zäunen erstellt werden. Diese befestigten Plätze haben den grossen Vorteil, dass die Tore nicht irgendwo herumstehen, sondern in Zukunft sauber versorgt werden können. Das bringt auch für die Mäharbeiten und allenfalls für einen späteren Mährobotereinsatz Erleichterungen.

Die Erstellung der Plätze hätte zu einem späteren Zeitpunkt einen erheblich grösseren Aufwand verursacht.

Um die Spielfelder zu schonen, wurden die Gräben für die Leitungen der Bewässerungsanlage mit Fräsmaschinen erstellt, was zu viel kleineren Schäden an den Spielfeldern führte. Diese Methode verursachte ebenfalls einige Mehrkosten.

\*\*\*

Der Leiter Bauverwaltung erläutert den Antrag.

Ein Rat stellt fest, dass die Arbeiten bereits ausgeführt wurden und es sich hierbei an und für sich nur noch um eine Information an den Rat handelt, da der Rat im Grunde nicht mehr dagegen sein kann, sondern nur noch zustimmen kann. Der Leiter Bauverwaltung bestätigt dies im Grundsatz und fügt hinzu, dass ein entsprechender Beschluss für den Nachtrag der Vollständigkeit halber für die Revision vorhanden sein muss. Auf die Anmerkung des Ratsmitgliedes, dass der Rat in jedem Fall vorab in Kenntnis gesetzt werden sollte, erklärt der Leiter Bauverwaltung, dass es sich leider erst zu einem späteren Zeitpunkt herausgestellt hat, dass die Kosten höher ausfallen werden.

Ein weiterer Rat bekundet grundsätzlich sein Erstaunen über die hohen Beträge, welche für den Fussball ausgegeben werden.

Beschluss: (mehrheitlich: **10 Ja:** 4 FBP, 6 VU / **1 Nein:** 1 FBP)

a) Der GR genehmigt den Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 53'000.00.

b) Der GR genehmigt den Nachtragskredit zur Budgetposition in Höhe von CHF 53'000.00.

082-04-21 (632-142-001)

**Bauverwaltung/Tiefbau - St. Mamertenweg bis Runkelsstrasse: Mischwasser und Sickerwasser (neue Werkleitungstrasse) – Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt einen Ergänzungskredit zum Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3'600.00.

083-04-21 (631-123-001)

**Bauverwaltung/Tiefbau - Gässle: Sanierung (Landstrasse bis Dominik-Banzer-Strasse) - Ingenieurarbeiten Bauleitung**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 44'397.50 inkl. MwSt.

084-04-21 (622-102-019)

**Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle: Deckensanierung alte Turnhalle - Gesamtkreditgenehmigung**

Aus dem Antrag:

Im Herbst 2019 wurde bei einem Kontrollgang der Hauswartung festgestellt, dass sich die Deckenverkleidung der alten Turnhalle löst. Nach diversen Abklärungen bezüglich Statik wurde der Beschluss gefasst, die deformierte Decke aus Sicherheitsgründen sofort zu demontieren. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde eine sofortige Reparatur der bestehenden Decke nicht in Betracht gezogen. Zu diesem Zeitpunkt war zudem die Dreifachturnhalle wegen der Sanierung geschlossen.

In diesem Zustand kann die Turnhalle jedoch nicht belassen werden. Optisch und vor allem wegen der Akustik (Schall) muss unbedingt eine neue Decke eingezogen werden. Die Deckensanierung wurde ins Budget 2021 aufgenommen.

Das Architekturbüro Planbar AG hat ein Projekt ausgearbeitet, das im Budgetrahmen liegt. Die Ausführung der Arbeiten ist in den Sommerferien geplant. Somit beeinträchtigen die Bauarbeiten die Schule am wenigsten.

\*\*\*

Der Leiter Bauverwaltung erläutert den Antrag und teilt ergänzend mit, dass die Decke nach der Demontage der Holzkonstruktion für die Weiterführung des Turnunterrichtes lediglich mit Farbe gestrichen wurde. Auf Anfrage teilt der Leiter Bauverwaltung sowie die Gemeindevorsteherin mit, dass die alte Turnhalle durch Schule, Vereine und die Polizei stark frequentiert ist. Weiter informiert der Leiter Bauverwaltung auf Erkundigung aus dem Rat, dass anlässlich der Sanierung vor einigen Jahren, entsprechende Mängel nicht festgestellt wurden – wer die Decke ursprünglich montiert hat, ist nicht mehr bekannt. Bei der neuen Decke handelt es sich um eine weisse, wurfsichere Akustikdecke mit schalldämpfender Wirkung. Die Fa. Planbar hat auch den Anbau der Schule geplant und hat entsprechend Kenntnis über die örtlichen Gegebenheiten.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Gesamtkredit in Höhe von CHF 240'000.00 inkl. MwSt. und unterstellt den Betrag dem fakultativen Referendum.

085-04-21

**Gemeindevorsteherung – Öffentliche Auftragsvergaben – Information / Diskussion**

086-04-21 (036)

**Gemeindevorsteherung – Ressort Kirche – Neubesetzung Pfarrstelle – Stellenvergabe**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt der Anstellung von H. H. Pfarrer Lic.iur.can Roland Casutt als Pfarrer per 1. August 2021 zu.

088-04-21 (036)

**Personalkommission – Verwaltung – Sekretariat Empfang / Sachbearbeitung Rechnungswesen – Stellenvergabe**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR stimmt der Anstellung von Frau Nicole Mestre Cuello, Triesen, als Sekretärin Empfang / Sachbearbeiterin Rechnungswesen (80 %) per 1. Juli 2021 zu.

089-04-21

**Genehmigung des Protokolls Nr. 03/21**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr.03/21 vom 02.03.2021 mit Änderungen.

090-04-21

**Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 03/21**

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 03/21 vom 02.03.2021.

091-04-21 (006-1)

**FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Umweltschutzgesetzes (USG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Stellungnahme**

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt:  
**21.05.2020**

Beschluss: (einstimmig)

Das Traktandum wird für weitere Abklärungen zurückgestellt und an einer späteren GR-Sitzungen erneut behandelt.

092-04-21 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herr **KOPPE Bernhard Moritz**, An der Halde 5, 9495 Triesen

093-04-21 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **TURAN Esmagül**, Landstrasse 201, 9495 Triesen

094-04-21 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Frau **GERSTER Anna**, Im Meierhof 12, 9495 Triesen

095-04-21 (002)

**FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz - Stellungnahme**

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herr **SIMONIS Michael Stefan**, Runkels 4b, 9495 Triesen

098-04-21

**Direktvergaben durch die Gemeindevorstehung / Kreditgenehmigungen**

Bauverwaltung/Leiter - Bushaltestelle und Platzgestaltung Sonnenplatz: Neubau - Architekturarbeiten Überdachung - Auftragserteilung gemäss Offerte an Mayer-Hüssy Ulrike & Hüssy Urs, Dorfstrasse 24, Triesen zum Nettobetrag von CHF 18'288.80 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Bushaltestelle und Platzgestaltung Sonnenplatz: Neubau - Elektro- und Sanitäringenieur Überdachung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Planing AG, Alte Landstr. 3, Balzers zum Nettobetrag von CHF 15'500.70 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Leiter - Bushaltestelle und Platzgestaltung Sonnenplatz: Neubau - Ingenieurarbeiten Überdachung - Auftragserteilung gemäss Offerte an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG, Messinastrasse 30, Triesen zum Nettobetrag von CHF 19'386.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Abwasserbeseitigung – Datenmodell SIA 405 FL neu inkl. Implementierung und Umsetzung - Auftragserteilung an das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner Anstalt, Haldenstrasse 12, Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'800.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Tiefbau - Abwasserbeseitigung - Gefahrenmassnahmenplan - Auftragserteilung an die Sprenger & Steiner Anstalt zum Nettobetrag von CHF 18'000.00 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Schulanlage Gässle – Terrassendach Wohnung Hauswart - Auftragserteilung an die Messina Metall Design AG, Messinastrasse 36, Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'481.50 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Sportanlage Blumenau – Jahrespflege (Platz 2) - Auftragserteilung an die Loacker GmbH & Co., Dreiet 1, 6842 Koblach, zum Nettobetrag von CHF 12'053.40 inkl. MwSt.

099-04-21

**GR zur Kenntnis**

Freiwillige Feuerwehr Triesen - Dankeschreiben vom 06.03.2021

\*\*\*